

K U N D M A C H U N G

der Gemeindevahlbehörde vom 01. März 2021, betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 28. Feber 2021 stattgefundene Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim.

Die Gemeindevahlbehörde Bad Kleinkirchheim veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Gemeinderates gemäß § 86 Abs. 5 GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	1.037
Summe der ungültigen Stimmen	40
Summe der gültigen Stimmen	997
davon entfallen	
auf die BKK	528 Stimmen
auf die ÖVP	242 Stimmen
auf die SPÖ	227 Stimmen
Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatssitze	15
davon entfallen	
auf die BKK	8 GR-Sitze
auf die ÖVP	4 GR-Sitze
auf die SPÖ	3 GR-Sitze

Gewählte Bewerber, die als Mitglied des Gemeinderates berufen wurden, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Berufes, des Geburtsjahres und der Adresse:

Krenn Matthias, Selbständig, 1960, Maibrunnenweg 15/1; BKK
Mag. Zeiner Johannes, Jurist, 1985, Aigner Weg 2/2; BKK
Tschlatscher-Pulverer August, Hotelier, 1962, Thermenstraße 1/2, BKK
Mag. Lienert Achim, Hotelier, 1981, Dorfstraße 26/1, BKK
Schabuß Martin, Landwirt, 1965, Rottensteiner Weg 1/1; BKK
Görtschacher Johann MAS, Geschäftsleiter/Vorstand, 1963, Koschatweg 12/1; BKK
Krenn Thomas BA, Projektmanager, 1993, Sonnenblumenweg 8/1, BKK
Latschen Renate, Hotel-Manager, 1968, Latschenweg 3a/1, BKK
Fauland Anita, Angestellte, 1978, Zirkitzer Weg 33; ÖVP
Pontasch Franz Günther, Zimmermann/Gast- u. Landwirt, 1969, Staudacher Weg 20/1; ÖVP
Schabus Lukas, Selbständig/Landwirt, 1990, Dorfstraße 107/1; ÖVP
Wegscheider Christian, Deponie Leitung, 1974, Kiesweg 9; ÖVP
Gärtner Maria, Pensionistin, 1952, St.Oswalder Straße 3; SPÖ
Mitterer-Günes Melanie, Angestellte, 1992, Dorfstraße 12/1; SPÖ
Wasserer Gerald, Techn. Verkaufsberater, 1967, Amselweg 3/1, SPÖ

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Bad Kleinkirchheim, am 01. März 2021

Der Gemeindewahlleiter:

.....
(Unterschrift)

Amtssiegel der
Gemeinde

Angeschlagen am: 01. März 2021

Abgenommen am: